Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/2009

19. 04. 74

Sachgebiet 63

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Schulte (Schwäbisch-Gmünd), Dr. Waffenschmidt, Dr. Jobst, Lemmrich, Dr. Evers, Dr. Jahn (Münster), Mursch (Soltau-Harburg), Schmitt (Lockweiler), Milz und Genossen
– Drucksache 7/1897 –

betr. steuerliche Regelungen aus Anlaß der Fußball-Weltmeisterschaft 1974
Deutsche Bundesbahn zur Förderung von Einzelvorhaben bei Verkehrswegen des öffentlichen Personennahverkehrs
– Kap. 12 18 Tit. 882 03 –

Der Bundesminister für Verkehr hat mit Schreiben vom 18. April 1974 – A 7 / 00.02.11 / 7095 Vma 74 – die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. In welchen Bundesländern sollen aus diesen zusätzlichen Finanzhilfen des Bundes Einzelvorhaben bei Verkehrswegen des öffentlichen Personennahverkehrs gefördert werden?

Aus den zusätzlichen Finanzhilfen und Investitionszuschüssen sollen 1974 besonders dringende Einzelvorhaben des ÖPNV zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach derzeitigem Stand in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen gefördert werden.

2. Mit welchen Bundesländern sind die für die Mittelvergabe notwendigen Verwaltungsvereinbarungen bereits ausgehandelt und wie sieht gegebenenfalls der jeweilige genaue Inhalt der Vereinbarungen aus?

Eine Verwaltungsvereinbarung für das Jahr 1974 soll mit allen Bundesländern innerhalb der nächsten Wochen abgeschlossen werden. Damit wird die Förderungsmöglichkeit auch für die Länder offengehalten, die in der Antwort zur Frage 1 nicht genannt sind.

Zuwendungsfähig wären besonders dringende Vorhaben, und zwar

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

— Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der
  a) Straßenbahn, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Bahnen besonderer Bauart
  b) Eisenbahnen,

  soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen, in Verdichtungsräumen oder den zugehörigen Randgebieten liegen und auf besonderem Bahnkörper geführt werden.
— Bau oder Ausbau von zentralen Omnibusbahnhöfen und verkehrswichtigen Umsteigeanlagen sowie von Betriebshöfen und zentralen Werkstätten, soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen.
— Bau oder Ausbau von Parkeinrichtungen an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, soweit sie dazu bestimmt und geeignet sind, dem Parken beim Übergang vom Kraftfahrzeug zum öffentlichen Nahverkehrsmittel zu dienen.

Voraussetzung ist, daß diese Vorhaben in enger Beziehung mit einem nach dem GVFG geförderten Vorhaben stehen.

Im übrigen sollen die einschlägigen Bestimmungen des GVFG entsprechend angewendet werden.

3. Welche besonders dringenden Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs sollen mit den insgesamt veranschlagten 200 Mio DM im einzelnen zusätzlich gefördert werden?

Folgende besonders dringende Einzelvorhaben sollen 1974 nach dem derzeitigen Stand zusätzlich gefördert werden:

Stadtbahn Frankfurt – Anschlußstrecke B 2, Bauabschnitt 1 (Sechenheimer Anlage – Selbacher Landstraße)

Stadtbahn Frankfurt – Grundstrecke C

Stadtbahn Frankfurt – Grundstrecke B, Bauabschnitt 2 (Gutleutstraße – Messe)

Stadtbahn Frankfurt – Zentrale Werkstatt

Stadtbahn Frankfurt B 4 – Anschlußstrecke A 3

Stadtbahn Rhein-Sieg/Bonn – 1. Ausbaustufe

Stadtbahn Rhein-Ruhr/Düsseldorf – Nordstrecke

Stadtbahn Rhein-Ruhr/Essen – Bauabschnitte 3 a und b

Stadtbahn Rhein-Ruhr/Mülheim – Verknüpfungspunkt Hauptbahnhof

Stadtbahn Rhein-Ruhr/Duisburg – Duisburg Mitte I, Duissern – Neuer Friedhof

Stadtbahn Rhein-Sieg/Köln – Köln/Kalk, Strecke 202

Stadtbahn Rhein-Ruhr/Dortmund – Bauabschnitt A (Baulos 1–11)

Stadtbahn Rhein-Ruhr/Bochum – Hbf Bochum – Hattingen

Stadtbahn Rhein-Ruhr/Herne – Bauabschnitt Herne Mitte

Stadtbahn Rhein-Ruhr/Gelsenkirchen – Wattenscheid – Emschertalbahn

Stadtbahn Rhein-Ruhr/Essen – Bauabschnitt 5 – Versuchs- und Modellstrecke

Stadtbahn Rhein-Sieg/Köln – Zentrale Leitstelle

Stadtbahn Rhein-Ruhr/Essen – 4. Bauabschnitt

S-Bahn Stuttgart 1. Bauabschnitt – 2. Ausführungsvertrag

S-Bahn Ruhrgebiet Ausbaustufe I, 2. Teilbereich

S-Bahn Rhein-Ruhr-Wupper Süd Flughafenanschluß Düsseldorf

U-Bahn Nürnberg – Bauabschnitt 2
(Bauernfeindstraße – Aufseßplatz – Lorenzkirche)

U-Bahn München – Linie 8/1,
(Perlach – Sendlinger Tor)

U-Bahn München – Linie 8/1,
(Sendlinger Tor – Scheidplatz).

Dabei handelt es sich überwiegend um eine zusätzliche Förderung zu den Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

Für diese Vorhaben sind etwa 160 Mio DM erforderlich.

4. Falls darüber noch keine Klarheit besteht, welche verbindlichen oder auch unverbindlichen Zusagen zur Förderung bestimmter Projekte aus diesem Titel hat der Bundesverkehrsminister oder die Bundesregierung bisher gemacht?

Über die Verwendung von etwa 40 Mio DM bestehen noch keine festen Absichten. Da es sich bei den zu fördernden Vorhaben in der Regel um langfristige Projekte handelt, ist bei den Einplanungen auf die Finanzierungsmöglichkeiten in den nachfolgenden Jahren Rücksicht zu nehmen.

Verbindliche Zusagen sind erst nach Verabschiedung des Bundeshaushalts 1974 möglich.

5. Wie hoch ist der Gesamtbetrag für Investitionszuschüsse an die Bundesbahn aus diesem Titel veranschlagt?

Für die in der Antwort zur Frage 3 aufgeführten S-Bahn-Vorhaben der Deutschen Bundesbahn sind aus diesem Titel Investitionszuschüsse in Höhe von 35 Mio DM eingeplant.